

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	8 (1935)
Heft:	3
Artikel:	Von der Teilnahme an ausserdienstlichen Uebungen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fourierwettübungen.

Wir machen die Sektionsvorstände und alle Kameraden Fourier darauf aufmerksam, dass in der Aprilausgabe des „Fourier“ die Richtlinien und Wettkampfbedingungen für die Fourierübungen veröffentlicht werden. Nach den Angaben des technischen Leiters des Schweiz Fourierverbandes sollen die gestellten Aufgaben von jedem Fourier ohne besondere Schwierigkeiten gelöst werden können. Wir erwarten, dass ganz besonders die jüngern, aber auch die durch langjährige Erfahrung gewitzigten Kameraden sich ohne Ausnahme an den Wettübungen beteiligen. Dem grössten Teil der Wettkämpfer werden wir für ihre Leistungen wertvolle Auszeichnungen

in Form von sinnreichen Medaillen, Diplomen und Anerkennungskarten verabfolgen können.

Schriftliche Preisaufgaben.

Gemäss Mitteilung in der letzten Dezembernummer des „Fourier“ ist der Ablieferungstermin auf den 31. Mai festgesetzt. Wir weisen speziell darauf hin, dass eine Verlängerung der Eingabefrist nicht in Frage kommen kann, weil die diesjährige Tagung bereits im Juli stattfindet und dem Preisgericht genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden muss.

Das Organisationskomitee.

Von der Teilnahme an ausserdienstlichen Uebungen.

Eine gutgelungene Uebung hinter sich zu wissen, bildet für den technischen Leiter einer Fourier-Sektion stets eine grosse Genugtuung. Auch der Sektionspräsident wird eine solche Arbeit mit Freude der Chronik des abgelaufenen Jahres einverleiben und der mit der Organisation betraute engere Stab von ordentlichen und ausserordentlichen Vorstandsmitgliedern kann sich mit dem Gefühl positiver Leistungen belohnt, wieder an die tägliche Arbeit setzen.

Innerhalb der Sektionen ist ein grosser Unterschied im Besuch der einzelnen Uebungen festzustellen. Eine sehr gute Beteiligung wiesen in allen Sektionen die letztes Jahr durchgeföhrten Einführungskurse in die I. V. 1934 auf, die zweifellos einem dringenden Bedürfnis entsprachen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass sich das Resultat dieses Besuches in einer zahlenmässigen Verminderung der ja stets unangenehmen Revisionsbemerkungen ausgewirkt hat. Und was das heissen will, wissen alle diejenigen, denen Unterlassungssünden, Vergesslichkeiten u. a. m. eines Tages in Form der „Revisionsbemerkungen“ möglichst unerwartet präsentiert wurden.

Diejenigen, die schon eine Uebung vorbereiten halfen, wissen, dass die mutmassliche Besucherzahl oft ein Faktor von allergrösster Bedeutung ist. Die Uebung mag noch so abwechslungsreich, die Themen noch so interessant und anziehend sein, wenn der Besuch schlecht und seitens der Mitglieder wenig Interesse vorhanden ist, kann das für die Arbeitslust des Vorstandes und das Wohl der Sektionskasse oft wenig erfreuliche Folgen haben. Man bestellt Nachtlager und Camion, kalkuliert knapp und zahlt pauschal, man erhofft eine gute Beteiligung und sieht sich in den Erwartungen durch Imponderabilien getäuscht, deren richtige Beurteilung nur durch mehrjährige Erfahrung möglich ist.

Die erste Vorbedingung für eine rege Beteiligung an ausserdienstlichen Uebungen ist zweifellos die *Bediürfnisfrage*. Das beweisen vor allem die seit einigen Jahren durchgeföhrten Komptabilitätskurse, die den Zweck verfolgen, Altes aufzufrischen und die Mitglieder mit den inzwischen eingetretenen Neuerungen vertraut zu machen. Es sind weiter vor allem Gebiete, bei denen der Fourier das Gefühl hat, eine ungenügende Vorbildung zu haben

und er die fehlenden Kenntnisse durch ausserdienstliche Weiterbildung nachzuholen oder zu erweitern wünscht. Die Uebung muss dem Teilnehmer etwas *bieten*, denn Anlässe, deren Inhalt er zu kennen und zu beherrschen glaubt, vermögen ihn höchstens in sportlicher oder gesellschaftlicher Hinsicht und der Pflege einer bereits vorhandenen guten Kameradschaft wegen zu fesseln.

Eine weiter zu beachtende Tatsache ist die Wahl der Uebung und des Ortes der Abhaltung. Uebungen, die auch sportlichen Charakter tragen, finden immer besseren Anklang als solche, die an Ort und Stelle sich abwickeln und durch längeres Herumstehen langweilen. Doch hüte man sich, im Heranziehen physischer Kräfte zu weit zu gehen. Es hat keinen Sinn, mit der Uebung Gewaltmärsche zu verbinden, die die Lösung der gestellten Aufgaben in Frage stellen oder gar verunmöglichen. Man vergegenwärtige sich, dass es stets zweierlei ist, eine ausserdienstliche Uebung mit dem Zweck der Auffrischung oder Vervollkommenung des dem Verpflegungsdienstes dienenden Wissens durchzuführen, als wie im Ernstfall auf die letzten Fähigkeiten und Kenntnisse abzustellen. Das erstere verlangt immer das Offthalten einer Reserve für die Aufnahmefähigkeit, das letztere aber den ganzen Mann. Mit andern Worten: die Kraftprobe sei dem Ernstfall reserviert, die bei einem ausserdienstlichen Anlass bei Gefahr des Misslingens nie den Ausgangspunkt bilden darf.

Man mag vielleicht einwerfen, dass diese Auffassung der soldatischen Ertüchtigung der Teilnehmer hindernd im Wege stehe und die Uebung selbst dadurch an Wert verliere. Auf Grund vieler Erfahrungen glauben wir annehmen zu können, dass dieser Einwand unberechtigt ist. Damit will selbstredend nicht gesagt sein, dass ausserdienstliche Uebungen das Charakteristikum gelöster Disziplin aufzuweisen haben. Jedenfalls weiss der höhere Unteroffizier, was er seinem Grade schuldig ist.

Ein dritter Punkt ist die *Kostenfrage*. Im regulären Dienst sitzt sie in Form der Haushaltungskasse an der empfindlichsten Stelle der Fourierseele. Und ausserdienstlich steigert sich ihr Gewicht in dem Masse, als sie nicht mehr alleinige Bundessache, sondern eine rein private Angelegenheit der eigenen Finanzen wird, deren Betreu-

ung, richtige Verteilung und Andwendbarkeit in unserem krisenhaften Zeitalter bekanntlich grosse Sorgen bereitet. Eine Uebung mit wenig Kosten durchzuführen, ist eine Aufgabe, um die die wenigsten Sektionsvorstände beneidet werden. Die Frage, was eine Uebung den einzelnen Teilnehmer kostet, ist ebenso bedeutsam wie die Wahl der Uebung oder des Themas. Sie muss auch dann studiert werden, wenn der Anlass bloss einen halben Tag dauert und gehört ebenso sehr in die Uebungsanlage wie die Bekanntgabe der Zugsabfahrten u. a. Denn dass jede einigermassen wertvolle Uebung teilweise aus der Sektionskasse finanziert werden soll, ist eine Selbstverständlichkeit, die nur durch die Mittel der Sektionskasse selbst begrenzt wird. Besser am Ende des Jahres eine leere Kasse mit einer Reihe gutbesuchter ausserdienstlicher Uebungen, als ein ansehnlicher Sollbestand bei mageren Teilnehmerzahlen.

Alle unsere Anlässe sind freiwilliger Natur. Sie in geeigneter Form bekanntzugeben, um das Interesse zu wecken, ist ein Erfordernis, dem vermehrte Beachtung empfohlen sei. Oft und oft hört man die Klage, dass ob der vielen Vergnügungsanlässe das Interesse an ausserdienstlichen Uebungen erlahme und die Sammlung einer genügenden Anzahl Teilnehmer beträchtliche Schwierigkeiten bereite. Allein Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Steter Kampf allein schärft Geist und Körper, vermag überdurchschnittliche Leistungen zu vollbringen und frisch zu erhalten. Das gilt nicht nur im täglichen Leben, sondern auch bei freiwillig übernommenen Verpflichtungen. Eine reelle, geschickte Propaganda, eine anziehende Einladung und Bekanntgabe des Anlasses durch lebendigen Text trägt viel zur Hebung des Besuches bei. In vermehrtem Masse muss das Bild und seine Wirkung Verwendung finden. Nur fesselnd abgefasste Anzeigen wandern nicht den Weg alles Papiers, werden erwägend vorgemerkt und vermögen schliesslich den Entschluss zum „Mitmachen“ herbeizuführen. Denn wie gesagt: die Teilnahme ist freiwillig. Umso höher ist der Erfolg einzuschätzen.

Schlechtes Wetter? Regen in Sicht? Schon manch' bösen Strich durch eine gutangelegte Rechnung hat die

Witterung gezogen. Bei jeder Uebung ist daher zu überlegen: was geschieht, wenn unverhofft schlechtes Wetter eintritt? Dem Aussenstehenden erscheint diese Frage vielleicht lächerlich, denn er glaubt, dass ein bisschen Regen einem richtigen Soldaten nichts anhaben sollte. Doch besteht ein kleiner Unterschied zwischen Zivilkleid und Uniform. Im Zivil ist wohl jeder mehr oder weniger individuell ausgerüstet und gegen die Unbill der Witterung entsprechend gefeit. Mit der Uniform tragen die Unteroffiziere zumeist das Sonntagsgewand, an dessen frühzeitigem Verderb mangels gleichwertigem Ersatz niemand grosses Interesse hat. Die Verwendung ziviler Kleidungsstücke, wie Windjacken u. s. w., ist bei Uebungen beschränkt, denn eine Ueberschreitung gewisser Grenzen ist geeignet, das äussere Bild ins Lächerliche zu ziehen. Solange bewährte sportliche Erfahrungen nicht auch in die Militärschneiderei Einzug halten — wir erinnern nur an die atembremenden Uniformkragen — muss bei freiwilliger Betätigung auch dieser Umstand gebührend berücksichtigt werden.

Die vorstehenden Ausführungen mödten einige Hinweise geben, wie die Teilnahme an ausserdienstlichen Anlässen gehoben werden kann. Von der richtigen Auswahl des Stoffes unter spezieller Berücksichtigung der Bedürftigkeitsfrage, der genauen Kostenberechnung unter Heranziehung aller Reserven, die das Budget des einzelnen Teilnehmers zu entlasten vermögen, der propagandistisch und psychologisch richtigen Bekanntgabe der Uebung sowie der Berücksichtigung immer wiederkehrender Begleitumstände, ist die Teilnahme abhängig. Einem Arbeitsausschuss sollte ausser dem technischen Berater ein guter Kalkulator, ein geschickter Propagandist und ein erfahrenes älteres Vorstandsmitglied angehören. Wenn wir ermessen, in welchem Masse jüngst um die Selbstverständlichkeit der Wehrvorlage gekämpft wurde, die nur dank dem Einsatz aller einsichtigen Eidgenossen mit einem beschämend kleinen Mehr angenommen wurde, so ist auch hier das Beste gerade gut genug, um der ausserdienstlichen Weiterbildung der Fouriere, die die Zentralstatuten an erster Stelle aufführen, in gebührender Weise nachzukommen. W.

Pistolen- und Revolver-Schiessen.

Grundbestimmungen.

1. Zweck. Der Schweiz. Fourierverband ist bestrebt, das Schiessen mit der Faustfeuerwaffe (Pistole und Revolver) unter seinen Sektionen zu fördern, um auch dadurch an der Hebung ausserdienstlicher Wehrtätigkeit sein Interesse zu bekunden.

2. Durchführung. Bei Anlass von Schweiz. Fouriertagen findet unter den Verbands-Sektionen ein Einzel- und Sektionswettschiessen statt, mit deren Durchführung das Organisationskomitee beauftragt wird. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, auch in Jahren, in denen keine Schweiz. Fouriertagen abgehalten werden, in den lokalen Rayons der Sektionen Wettschiessen durchführen zu lassen. Er erlässt hiezu besondere Weisungen. Die

Schiessen dürfen in keinem Falle dem militärischen Charakter widersprechen.

3. Beteiligung. An den Schiessen können sämtliche Mitglieder der Sektionen teilnehmen. (Offiziere, Fouriere, Unteroffiziere aller Grade und Soldaten.) Das Schiessen an den Schweiz. Fouriertagen findet ausnahmslos in militärischer Uniform statt. Nur wer den Ausweis erbringt, keine Uniform mehr zu besitzen, oder sich keine Uniform der Waffe und dem Grade entsprechend mehr beschaffen zu können, kann ganz ausnahmsweise beim Zentralvorstande die Bewilligung in Zivil zu schiessen erhalten.

4. Konkurrenzbestand. Jede Sektion hat doppelt so viele Schützen zu stellen, als sie laut Mitgliederbestand